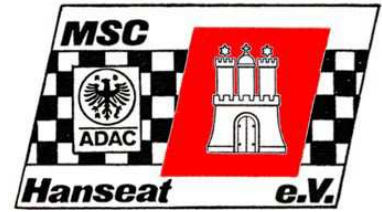


Rallye 200

18. ADAC Hanseaten-Rallyesprint am 19.05.13



Ort : Hamburg

Datum : 01.04.2013

Veranstaltungsausschreibung

bezugnehmend zum
DMSB Rallye-Reglement 2013
Stand: Dez. 2012

!!!! Bitte beachten

Die **BLAU** markierten Textstellen sind bei Nichtverwendung zu löschen bzw. bei Verwendung mit **SCHWARZ** zu editieren.

Vom Veranstalter sind zum Standardtext eingefügte Textpassagen bei der Einreichung an den DMSB bzw. die Trägerverbände in **ROTER** Schrift darzustellen.

1. Vorstellung der Veranstaltung

1.1 Präambel

Die Veranstaltung wird unter Berücksichtigung des *FIA International Sporting Code* und seiner Ergänzungen, des *DMSB– Rallye-Reglements 2013 (DMSB-RR)* für Automobil-Rallyes welches in Übereinstimmung mit dem *2013 FIA Regional Rally Championships Sporting Regulations* steht und den allgemeinen Bestimmungen des *DMSB Veranstaltungsreglements* durchgeführt.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Der *FIA International Sporting Code*, die *2013 FIA Regional Rally Championships Sporting Regulations* sowie internationale Ergänzungen sind erhältlich auf der *FIA Website (www.FIA.com)*.

Das *DMSB – Rallye-Reglement 2013, Ergänzungen* sowie die allgemeinen Bestimmungen des *Veranstaltungsreglements* sind erhältlich auf der *DMSB – Website (www.DMSB.de)*

1.2 Streckenbeschaffenheit der Wertungsprüfungen:

Etappe 1: Asphalt 25,2 km / 100 % Schotter km / %

1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und Streckenlänge der gesamten Veranstaltung:

Anzahl der Etappen: 1 **Anzahl der Sektionen:** _____

Anzahl der Wertungsprüfungen: 6 **Anzahl der Rundkurse:** 6

Streckenlänge der gesamten Veranstaltung: 26,0 km

Streckenlänge der Wertungsprüfungen: 25,2 km

2. Organisation

2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

ADAC Hansa Rallyesprint Pokal, Motorsport Championat ADAC Schleswig-Holstein, Schleswig-Holsteinischer ADAC Automobil Rallyesprint Pokal, Rallyesprint-Pokal ADAC Niedersachsen / Sachsen- Anhalt, Sprint-Cup-Nord

2.2 Registernummer des DMSB : erteilt am

Registernummer des ADAC / AvD / DMV / ADMV: 37 / 13 erteilt am : 02. April 2013



Sondergenehmigung zu 11.5: Eine Sondergenehmigung zur Erhöhung der Rundenzahl auf 6 plus Auslauf wird hiermit erteilt, sofern der Abstand zwischen 2 Teilnehmern mind. 10 sek. betragen wird.

2.3 Veranstalter – Name, Adresse und Kontaktdaten / Rallyesekretariat

Motorsportclub Hanseat e.V. im ADAC
(Name)
Könlg-Heinrich-Weg 229 22455 Hamburg
(Straße) (PLZ – Ort)
040 / 55 97 01 87 Fax 040 / 55 97 01 88 H_Heitmann@t-online.de
(Tel. und Fax) (Sonstige Angaben/E-Mail)

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Täglich 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr

2.4 Organisationskomitee

Mitglieder des Organisationskomitees
Hermann Heitmann, Nils Heitmann, Uwe Radeke,

2.5 Sportkommissare:

(Vorsitzender)	Tripke, Volker	SPA 1080312
	Wird durch Aushang bekanntgegeben	

2.6 DMSB Delegierte und DSMB Beobachter:

Optional

2.7 Offizielle

Rallyeleiter :	Heitmann, Hermann	SPA 1059188
Stellv. Rallyeleiter:	Barkmann, Uwe	SPA 1060846
Rallyesekretär (in):		
Leiter der Streckensicherung:	Von Schassen, Jürgen	SPA 1043436
Obmann Technische Kommissare	Sandberg, Erich	SPA 1132645
Technische Kommissare:	Harms, Uwe	
Teilnehmerverbindung:		
Medizinischen Einsatzleiter:	Wird durch Aushang	

	bekanntgegeben	
Obmann der Zeitnahme:	Radeke, Uwe	SPA 1059572
Auswertung:	Willmann, Stefan	
Umwelt-Beauftragter:	Stüben, Wilfried	
Media / Presse-Betreuung (mit Anschrift, Telefon, E-Mail):	Augustin, Sabrina	

2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Ort / Kontaktdetails	Datum	Öffnungszeiten
Travering , Sehmstorfer Str. 82, 23843 Bad Oldesloe	19.05.2013	ab 07:00 Uhr

3. Programm in chronologischer Reihenfolge (Datum und Zeit), ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn	Hamburg	10.04.2013	
Nennungsschluss	Bad Oldesloe	19.05.2013	07:30 Uhr
Nennungsschluss zum ermäßigten Nenngeld		12.05.2013	24:00 Uhr
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen	Bad Oldesloe	19.05.2013	
ROAD-BOOK-Ausgabe	Bad Oldesloe	19.05.2013	ab 07:00 Uhr
Beginn der Besichtigung	Bad Oldesloe	19.05.2013	ab 09:00 Uhr
Servicezone			
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Bad Oldesloe	19.05.2013	ab 07:00 Uhr
Technische Abnahme	Bad Oldesloe	19.05.2013	ab 07:00 Uhr
Erste Sitzung der Sportkommissare	Bad Oldesloe	19.05.2013	09:00 Uhr
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.	Bad Oldesloe	19.05.2013	09:00 Uhr
Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Bad Oldesloe	19.05.2013	09:31 Uhr
Ziel Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Bad Oldesloe	19.05.2013	16:00 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Bad Oldesloe	19.05.2013	ca.16:00 Uhr
Technische Schlußkontrolle	Bad Oldesloe	19.05.2013	nach Zieldurchfahrt
Offizieller Aushang im Bereich der Abnahme	Bad Oldesloe	19.05.2013	
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Bad Oldesloe	19.05.2013	17:00 Uhr
Aushang der Ergebnisse	Bad Oldesloe	19.05.2013	17:00 Uhr
Siegerehrung	Bad Oldesloe	19.05.2013	17:30 Uhr

4. Nennungen

4.1 Nennungsschluss:

siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

4.2 Nennungsbedingungen

Das Nenngeld ist dem Nennformular als Scheck beizufügen oder auf das nachfolgende Konto zu überweisen. Dem Nennungsformular muss ein entsprechender Einzahlungsbeleg beigefügt sein.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

MSC Hanseat e.V. im ADAC c/o Uwe Barkmann
(Name)

Schulstr. 11
(Straße)

23847 Lasbeck
(PLZ - Ort)

04534 / 82 73
(Telefon)

u.barkmann@gmx.de
(Sonstige Angaben/E-Mail)

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.

4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf **60** begrenzt.

Zugelassene Gruppen und Klassen für die Rallye 200:

Klasse	Gruppen
3 A	Gruppe N, F, AT-G über 3000 ccm mit Allrad
3 B	Gruppe N, F, AT-G über 3000 ccm ohne Allrad Gruppe N, F, AT-G über 2000 ccm bis 3000 ccm
8	Gruppe N, F, AT-G über 1600 ccm bis 2000 ccm
9	Gruppe N, F, AT-G über 1400 ccm bis 1600 ccm R1B (über 1400 ccm bis 1600 ccm)
10	Gruppe N, F, AT-G bis 1400 ccm R1A (bis 1400 ccm)
H11	Gruppe H bis 600 ccm
H12	Gruppe H über 600 ccm bis 1300 ccm
H13	Gruppe H über 1300 ccm bis 1600 ccm R2B über 1400 ccm bis 1600 ccm
H14	Gruppe H über 1600 ccm bis 2000 ccm R2C über 1600 ccm bis 2000 ccm R3C über 1600 ccm bis 2000 ccm R3T bis 1620 ccm / nominal R3D bis 2000 ccm / nominal
H15	Gruppe H über 2000 ccm bis 3000 ccm Gruppe H über 3000 ccm ohne Allrad
H16	Gruppe H über 3000 cm mit Allrad
G17	Gruppe G LG ab 15 („LG 5-7“)
G18	Gruppe G LG ab 13 kleiner 15 („LG 4“)
G19	Gruppe G LG ab 11 kleiner 13 („LG 3“)
G20	Gruppe G LG ab 9 kleiner 11 („LG 2“)

G21	Gruppe G LG kleiner 9 („LG 1“)
C23	CTC/CGT Division 1–4 bis 1600 ccm (Homologationsjahre 1966–inkl.1981)
C24	CTC/CGT Division 1–4 über 1600 ccm bis 2000 ccm (Homologationsjahre 1966–inkl.1981)
C25	CTC/CGT Division 1–4 über 2000 ccm (Homologationsjahre 1966–inkl.1981)
C26	CTC/CGT Division 6, 7 bis 1600 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2004)
C27	CTC/CGT Division 6, 7 über 1600 ccm bis 2000 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2004)
	CTC/CGT Division 11,12 bis 2000 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2004)
C28	CTC/CGT Division 6, 7 über 2000 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2004)

4.4 Nennelder / Nenngeldpakete

EUR 80,00 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld
EUR 110,00 bei normalem Nennungsschluss

Bei gleichzeitiger Nennung für den Rallyesprint des AMC Stormarn für beide Veranstaltungen:

EUR 140,00 bei Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld
EUR 170,00 bei normalem Nennungsschluss

4.5 Zahlungsbedingungen (inklusive Details zu Steuern)

Kontoinhaber: MSC Hanseat e.V. im ADAC

Kontonummer 122202

Bank: Postbank Hamburg

Bankleitzahl (BLZ): 200 100 20

IBAN-Code:

SWIFT-Code

Bitte als Buchungshinweis „Nenngeld Rallyesprint“ angeben

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

4.6 Nennelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet :

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichteten Nenngeld rückerstatten,

5. Versicherung und Haftungsausschluss

5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2013 – Art. 34*

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer.

5.2 Haftungsausschluss

siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2013 – Art. 35*

- 5.3 **Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers**
siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2013 – Art. 36*
- 5.4 **Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung**
siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2013 – Art. 37, 38 u.39*

6. Startnummern und Werbung

6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild:

Ober- / unterhalb der Startnummern: [Startnummerträger b x l cm](#)

6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung:

Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: [Größe je](#)

7. Reifen

7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen.

- siehe DMSB Rallye Reglement 2013, Art. 60 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 200)- Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

nur R200

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen. Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig.

- freigestellt, entsprechend StVZO

7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

[Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht,](#)

8. Besichtigung der Wertungsprüfungen

8.1 Regelungen für die Anmeldung

[Anmerkungen des Veranstalters](#)

8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen unbedingt einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist.

Bei der Durchfahrt von Orten, einzelnen Häusern oder Hofbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von 30km/h nicht überschritten werden. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird kontrolliert.

- 8.3 **Ablaufbeschreibung für die Besichtigung**
Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

9. Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

9.1 **Dokumente die vorgelegt werden müssen:**

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Technische Abnahme:

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)

9.2 **Abnahmezeitplan**

9.3

Zeitplan für die Dokumentenabnahme (Option)

Startnummer	Zeitraum	Startnumme	Zeitraum
1 - 20	07:00 h – 07::20 h	21 - 40	07:20 h – 07:40 h
41 - 60	07:40 h – 08:00 h		

10. Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

- 10.1 Abnahme, Ort und Zeit
siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)
- 10.2 Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)
- 10.3 Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)
- 10.4 Fahrersicherheitsausrüstung**
Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und ggf. das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden.
Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.
- 10.5 Geräuschbestimmungen
Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2013 (DMSB Handbuch, blauer Teil)
- 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen
- 10.7 Installation des Safety Tracking System (wenn zutreffend)

11. Andere Abläufe und Bestimmungen

- 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge
- 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)
- 11.3 Erlaubte Vorzeit
- 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)
- 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten
 - z. B. Re-Start nach Ausfall (Anwendung nur bei Veranstaltungen mit 2 Etappen)
Teams, die im Verlauf der Etappe 1. ausgefallen sind und zur Etappe 2. restarten wollen, können dies unter Anwendung der Bestimmungen RR Art. 46. - Re-Start nach Ausfall durchführen.
 - Ausnahme für die Erhöhung der Rundenzahl bei Rundkursen (Ausnahmegenehmigung erforderlich)
 - Startsignal bei Rundkursen auf DMSB-abgenommenen Rennstrecken, **Kurzes Anzählen**
 - Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung **nicht versandt**, sind unter der Internet-Adresse www.msc-hanseat.de abrufbar.
- 11.6 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

12. Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

- Kontrollstellenleiter: -
- Wertungsprüfungsleiter: **orange Signalweste**
- Streckenposten: **gelbe Signalweste**
- Zeitnehmer: **DMSB-Lizenz-**

13. Siegerehrung

Ort und Zeit siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Die Siegerehrung soll voraussichtlich um 16:30 Uhr durchgeführt werden. Ist eine frühere Siegerehrung auf Grund der Teilnehmerzahlen möglich, wird diese vorgezogen. Es wird ein entsprechender Hinweis am Aushang angebracht.

14. Schlussabnahme

14.1 Schlussabnahme:

Ort und Zeitpunkt, *siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)*

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

14.2 Protestgebühren

Rallye 200 / Protestgebühr 100,- EUR zuzügl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7%.

14.3 Berufungsgebühren

Rallye 200 / Rallye 200 Berufungsgebühr,-EUR zuzügl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7%.

Anhang 1 Strecken- und Zeitplan
(nur Nat .A- Rallye)

Anhang 2 Besichtigungszeitplan
Beginn der Besichtigung, *siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)*
weitere Veranstalterinformationen

Anhang 3 Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen
siehe RA Art 2. und offizieller Aushang

Anhang 4 Strafen – (Auszug RR 2013)

Nichtzulassung zum Start

RR	18.1.2.	Fehlen der verbindlichen Veranstalterwerbung
RR	26.1.5.	Nichtübereinstimmung mit den technischen und Sicherheitsbestimmungen der FIA/DMSB bzw. Verspätung bei der Abnahme über die in der Rallyeausschreibung aufgeführten oder vom RYL eingeräumten Frist
RR	44.2.	Mehr als 15 Minuten Verspätung am Start der Rallye, einer Sektion oder einer Etappe

Wertungsausschluss / -verlust

RR	14.3.3.	* Fehlen von Stempelertragungen / Zeiteinträgen, * Berichtigung oder Änderung im Kontrollheft/-karte ohne Bestätigung durch Sportwart, * Kein Zeiteintrag am STOP durch Verschulden des Teams
RR	18.1.4.	Verlust der beiden Startnummern oder der beiden Rallye-Schilder
RR	20.1.4.	Fahren entgegen der Fahrtrichtung auf der Wertungsprüfung
RR	20.3.3.	Überschreitung der Geschwindigkeit um 50%
RR	20.4.6.	3. Verkehrsverstoß
RR	21.7.5.	Ausschluss eines Teilnehmers des Teams
RR	27.2.1.	Verstoß gegen die technische Übereinstimmung des Fahrzeugs während der gesamten Veranstaltung oder Verstoß gegen Lautstärkebestimmungen
RR	27.2.2.	Fehlen von Markierungen
RR	27.2.4.	Fälschungen oder Ausbesserung von Markierungen
RR	28.1.	Verstoß gegen die Parc fermé - Bestimmungen
RR	31.5.1.	Falsches Anfahren der Kontrollstellen
RR	34.1.	Verspätung > 15 Min gegenüber Sollzeit auf dem Fahrtabschnitt bzw. > 30Min am Ende der Sektion
RR	37.4.3.	Fahrzeug verlässt nach 20 sec. die Startlinie nicht
RR	48.1.(V2)	Verstoß gegen Serviceverbot bei Rallye 200
RR	60. (V2)	Verstoß gegen Reifenbestimmungen
RR	63.2.5.	Fehlende Markierung

Zeitstrafen

RR	14.2.	Nichteinhaltung der Streckenführung bei Bremskurven	Strafe nach Ermessen der Sportkommissare, Zeitstrafe 30 Sek.
RR	20.4.5.	2. Verkehrsverstoß	Zeitstrafe 5 Min.
RR	33.2.10.a	Verspätung an einer Zeitkontrolle, Abweichung der tatsächlichen von der Soll - Ankunftszeit	Zeitstrafe 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
RR	33.2.10.b	Zu frühe Ankunft an einer Zeitkontrolle, Abweichung der tatsächlichen von der Soll- Ankunftszeit	Zeitstrafe 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
RR	37.1.2.	Maximalzeit bei Rundkursen - Unterschreiten der Rundenzahl	Maximalzeit = schnellste Zeit der jeweiligen Klasse (Division)/ Gruppe/

			Gesamtklassement +(5) Minuten bei Unterschreiten der Rundenzahl wird die Maximalzeit angerechnet"
RR	37.4.1.	verspäteter Start durch Verschulden Fahrer	Zeitstrafe: 1 min pro Minute oder Bruchteil Minute Verspätung
RR	37.4.2.	Startverweigerung zur zugeteilten Zeit	Zeitstrafe min 10. Min
RR	37.6.	Fehlstart vor Erteilen des Startzeichens	- 1.Verstoß: 10 Sekunden - 2.Verstoß: 1 Minute - 3.Verstoß: 3 Minuten Weitere Verstöße: Meldung an die Sportkommissare.
RR	42.6.3.	Überschreiten der vorgesehenen Restartzeit	10 Sec je Minute / Bruchteil einer Minute
RR	46.2.1. (V1)	Re-Start nach Ausfall – Zuordnung einer Fahrzeit für jede nicht absolvierte Wertungsprüfung oder Super Special Stage, einschließlich der Wertungsprüfung, auf dem die Fahrer ausgefallen sind.	Fahrzeit, entspricht der schnellsten Zeit der jeweiligen Wertungsprüfung der jeweiligen Klasse (auch Gruppe oder Division oder Gesamtwertung möglich) zuzüglich einer Zeitstrafe von 5 Minuten.
RR	63.1.1.	Motorentausch – bei Motorschaden zwischen der Technischen Abnahme und der ersten Zeitkontrolle	5-Minuten Zeitstrafe

Geldstrafen

RR	18.1.4.	Verlust einer Startnummern oder eines Rallyeschilds	Geldstrafe EUR 100,-
RR	18.6.3.	Durch Rallyeschild verdecktes Kennzeichen	Geldstrafe EUR 100,-
RR	18.8.1.	Ablehnung der freiwilligen Veranstalterwerbung	Verdopplung Nenngeld – max. EUR 2.000,-
RR	19.	Fehlende Namen und Staatsflagge der Fahrer	Geldstrafe EUR 100,-
RR	20.2.2.	Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Besichtigung	Geldstrafe EUR 10,- pro km/h Überschreitung
RR	20.2.3.	Andere Verkehrsverstöße während der Besichtigung	Strafe nach Ermessen des Rallyeleiters, gem. RR Art. 20.4.4
RR	20.2.5	Zweiter Verstoß bei der Besichtigung	Verdoppelung Geldstrafe auf EUR 20,- pro km/h Überschreitung
RR	20.3.1.	Wettbewerb - Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung während der Rallye	Geldstrafe EUR 10,- pro km/h Überschreitung
RR	20.4.4.	1. Verkehrsverstoß (nicht Geschwindigkeit)	Strafe nach Ermessen des Rallyeleiters, Geldstrafe EUR 100,-
RR	20.4.4.	Beachtung Straßenverkehrsbestimmungen	Strafe nach Ermessen des Rallyeleiters , Geldstrafe EUR 100,-
RR	44.1.	Verspätetes Einbringen des Fahrzeugs in den Startpark	Geldstrafe EUR 50,-

Strafen nach Ermessen der Sportkommissare

RR	14.2.	Abweichung von der vorgeschriebenen Streckenführung
----	-------	---

RR	20.1.1.	Mutwilliges Blockieren, Behinderung beim Überholen, unsportliches Verhalten
RR	20.1.2.	Abschleppen, Transport oder Schieben von Fahrzeugen
RR	20.1.5.	Verhalten – Fahrzeug in Straßenverkehr fahrfähig
RR	25.4.3.	Verstoß gegen die maximale Anzahl der Durchfahren bei der Besichtigung
RR	26.1.3.	Nichtvorlage des beglaubigten Homologationsblattes
RR	27.2.1.	Verstoß gegen die technische Übereinstimmung des Fahrzeugs während der gesamten Veranstaltung oder Verstoß gegen Lautstärkebestimmungen
RR	27.2.2.	Fehlen von Markierungen
RR	27.2.4.	Fälschungen oder Ausbesserung von Markierungen
RR	31.6.1.	Missachtung von Anweisungen
RR	33.2.2.	Anhalten zwischen gelber Vorankündigung und STOP-Zeichen im Zielbereich einer WP
RR	37.4.2.	Startverweigerung zur zugeteilten Zeit
RR	40.1.	Ausrüstung der Teammitglieder auf der Wertungsprüfung
RR	40.2.8.	Teilnehmersicherheit - Meldung Ausfallgrund
RR	48.	Verstoß gegen die Service-Bestimmungen
RR	49.4.	Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit in Serviceparks/-zonen
RR	63.2.5.	Fehlende Markierung

Anhang 5 Ergänzende Hinweise des Veranstalters

z.B. Unterkünfte, Hotels, Camping- und Wohnmobilplätze, Tourist-Info

Anhänge 6,7 etc.

[Nach Ermessen des Veranstalters.](#)